

RECHTSTIPP



Dr. Susanne Chyba
Rechtsanwältin
in St. Pölten,
02742/72222,
kanzlei@twscr.at

Nachbarschaftsrecht

Drohnen: Fotos und Überfliegen von privaten Grundstücken – was ist erlaubt?

Dr. Susanne Chyba: Immer häufiger wird mir die Frage gestellt, ob es erlaubt ist, mit Drohnen, darunter versteht man unbemannte Luftfahrzeuge, über private Grundstücke zu fliegen bzw. dass man von einer solchen im Garten fotografiert wird. Will man selbst mit einer Drohne fliegen, sind die gesetzlichen Regelungen, besonders die Luftverkehrsregeln einzuhalten. Die Drohnen sind je nach Größe, Gewicht und Einsatzzweck (bloßes Fliegen oder Fotografieren) in Klassen eingeteilt. Je nach Gefährdungspotenzial zum Beispiel Reichweite, Flughöhe, Bewegungsenergie oder Gewicht, gibt es entsprechende Vorschriften. Die durchschnittliche Hobbydrohne im Handel fällt meist unter die Klasse „Spielzeug“ oder „Flugmodell“ für die bei privater Nutzung meist keine besonderen Auflagen gelten. Allerdings darf keine Gefahr für Personen oder Sachen entstehen. Der Betrieb von Drohnen anderer Klassen bedarf der Bewilligung der zuständigen Flugverkehrsbehörde Austro Control. Ohne Bewilligung drohen Strafen bis zu 22.000 Euro. Bei Kameraflügen ist es verboten, fremde Personen ohne ihr Wissen zu filmen oder zu fotografieren. Die Fotos dürfen nicht öffentlich verwendet werden.

Ich empfehle, Personen nur mit Einwilligung zu filmen oder diese unkenntlich zu machen. Nachbargrundstücke sollten immer als Flugverbotszone betrachtet werden. Dies unabhängig davon, ob nur der Garten oder sogar der Nachbar gefilmt wird. Bei einem Eingriff in die Privatsphäre droht eine Unterlassungs- oder Besitzstörungsklage.

Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ.
www.raknoe.at



Bei der Präsentation der neuen Website und des Projekts „Handel und Gewerbe im Wandel der Zeit“ im Rahmen des Wirtschaftsstammtisches: Josef Newertal, Martin Scheuchl-Düller, Ronald Altmann, Birgit Raab-Pfisterer, Kimon Poulos, Marianne Bastel, Julia Chrenscik, Wolfgang Stinauer, Nicolaus Praschinger, Alexander Petznek, Christian Schalling und Ulrike Wiedersich.

Foto: Müller

„bebruck“ ist online

Handelsakademie | Die Schule hat ihr neues Werbekonzept mit einem neuen Webauftritt vervollständigt. Dort sind auch Projekte sichtbar.

Von Susanne Müller

BRUCK | Seit wenigen Tagen findet man die Handelsakademie im Internet unter einer neuen Adresse – und im völlig neuen Design. „bebruck.at“ steht nicht nur für den neuen Namen der Schule, Business Education Bruck, sondern auch für „ihr sollt sein, aus euch soll etwas werden“, so Alexander Petznek. Der Stadtrat und ehemalige Schüler der HAK hat das neue Werbekonzept gemeinsam mit

dem Lehrerteam in einem monatelangen Prozess entworfen (die NÖN berichtete). Im Vordergrund stehen dabei ein schlichtes Design, die neuen Farben der Schule und, symbolisiert durch eine Treppe, die vier Lehrgänge Controlling, Marketing, Media und School. Angereichert ist all das mit Fotos von Schülern und Lehrern.

„Mir war Flexibilität sehr wichtig. Binnen weniger Stunden kann Christian Schalling, der die Website betreut, dazu

Projekt-Webseiten erstellen“, so Petznek. Eine davon ist bereits fertig. Auf ihr ist der gesamte Ablauf des Projekts „Handel und Gewerbe im Wandel der Zeit“, das die vierten Klassen im vorigen Schuljahr gemeinsam mit der Brucker Werbegemeinschaft anlässlich der 777-Jahr-Feierlichkeiten der Stadt entworfen und umgesetzt haben, ersichtlich. Präsentiert wurde all dies im Rahmen eines Wirtschaftsstammtisches, für den die Handelsakademie Gastgeber war.



Mit Erfolg inserieren!

Ihr persönlicher Berater für Ihre NÖN-Lokalausgabe

 <p style="font-size: small;">Ausgabe Schwechat Wolfgang Peppert w.peppert@noen.at 0664-88645511</p>	 <p style="font-size: small;">Ausgabe Bruck Sandra Daubner s.daubner@noen.at 0664-88645509</p>
--	--

2460 Bruck, Burgenlandstraße 8
Tel. 02162-65069, Fax-Dw 4622

Nah. Näher. NÖN